



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg Reifanzplatz 1

Marktgemeinde HÜTTENBERG

Postleitzahl: 9375

Bezirk: St. Veit an der Glan

Bundesland: Kärnten

Homepage: www.huettenberg.at

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2022

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung
LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2022 war erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag 2022 aufgetreten sind.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Es wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG – LBGI.Nr.: 80/2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, erstellt.

Ausgabeseitig wurden im Personalbereich Kindergarten und Nachmittagsbetreuung sowie die Instandhaltungsmaßnahmen auf der Sonnseitenstraße usw. eingearbeitet.

Einnahmenseitig wurden sämtliche Mehreinnahmen, die bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages vorgelegen sind, eingearbeitet.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten)			
	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1.NVA 2022
Erträge	4.049.500,00	3.755.200,00	294.300,00
Aufwendungen	4.128.900,00	3.858.200,00	270.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-79.400,00	-103.000,00	23.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	4.600,00	4.600,00	0,00
Summe Haushaltsrücklagen	-4.600,00	-4.600,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00)	-84.000,00	-107.600,00	23.600,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten)			
	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1.NVA 2022
Einzahlungen operative Gebarung	3.573.200,00	3.277.800,00	295.400,00
Auszahlungen operative Gebarung	3.630.700,00	3.273.200,00	357.500,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	-57.500,00	4.600,00	-62.100,00
Einzahlungen investive Gebarung	190.800,00	22.600,00	168.200,00
Auszahlungen investive Gebarung	527.500,00	9.100,00	518.400,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	-336.700,00	13.500,00	-350.200,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	-394.200,00	18.100,00	-412.300,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	200.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	186.700,00	186.700,00	0,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	13.300,00	-186.700,00	200.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	-380.900,00	-168.600,00	-212.300,00

Analyse des 1. Nachtragsvoranschlages im Bereich Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

a) Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) bezeichnet. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungshaushalt unter anderem die planmäßige Abschreibung, die Rücklagenentnahmen und -zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, den Buchwert aus dem Abgang von Sachanlagen und vieles mehr.

Zu SA00:

Der Ergebnishaushalt (SA00) weist ein Plus in der Höhe von € 84.000,00, nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, aus.

b) Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Zu SA1:

Der 1. NVA 2022 ergibt einen Abgang aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 57.500,00.

Zu SA2:

Der 1. NVA 2022 ergibt einen Abgang aus der investiven Gebarung in der Höhe von € 336.700,00. Der Saldo der investiven Gebarung ist negativ, da Auszahlungen (Investitionen) in Höhe von € 527.500,00 eingeplant wurden, jedoch die Einzahlungen (Rücklagen, Kapitaltransfers) nur bei € 190.800,00 liegen.

Zu SA4:

Der 1. NVA 2022 ergibt einen Überschuss von € 13.300,00. Die Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit von € 200.000,00 aus dem Regionalfondsdarlehen für die Sanierung der Sonnseitenstraße vermindern die Auszahlung in der Finanzierungstätigkeit.

Zu SA5:

Der Endsaldo aus dem Finanzierungshaushalt für den 1. NVA 2022 ist mit € 380.900,00 negativ.